

Name der entgegennehmenden Gemeinde <i>Stadt Arzberg</i>		Gemeindekennzahl Betriebsstätte (Sitz) <i>09479112</i>		GewA2 <i>77000000348</i>	
Gewerbe-Ummeldung nach § 14 GewO oder § 55 c GewO				Bitte vollständig und gut lesbar ausfüllen sowie die zutreffenden Kästchen ankreuzen	
Angaben zum Betriebsinhaber		Bei Personengesellschaften (z.B. OHG) ist für jeden geschäftsführenden Gesellschafter ein eigener Vordruck auszufüllen. Bei juristischen Personen ist bei Feld Nr. 3 bis 9 und Feld Nr. 30 und 31 der gesetzliche Vertreter anzugeben (bei inländischer AG wird auf diese Angaben verzichtet). Die Angaben für weitere gesetzliche Vertreter zu diesen Nummern sind ggf. auf Beiblättern zu ergänzen.			
1	Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name mit Rechtsform (ggf. bei GbR: Angabe der weiteren Gesellschafter)	2	Ort und Nr. des Registereintrages		
	<i>Löser GmbH</i>				
	<i>Löser GmbH (Hof HR B 2604)</i>				
Angaben zur Person					
3	Name <i>Löser</i>	4	Vornamen <i>Wilfried</i>	4a	Geschlecht <input checked="" type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
5	Geburtsname (nur bei Abweichung vom Namen)	6	Geburtsdatum <i>01.09.1941</i>	7	Geburtsort und -land <i>Oberjohnsdorf</i>
8	Staatsangehörigkeit(en) deutsch <input checked="" type="checkbox"/> andere:				
9	Anschrift der Wohnung (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) <i>Haingasse 5 95659 Arzberg</i>			Telefon-Nr. Telefax-Nr. e-mail/web	
Angaben zum Betrieb					
10	Zahl der geschäftsführenden Gesellschafter (nur bei Personengesellschaften) <i>1</i>		Zahl der gesetzlichen Vertreter (nur bei juristischen Personen) <i>3</i>		
11	Vertretungsberechtigte Person / Betriebsleiter (nur bei inländischen Aktiengesellschaften, Zweigniederlassungen und unselbstständigen Zweigstellen)				
	Name		Vorname		
Anschriften (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)					
12	Betriebsstätte <i>Haingasse 5 95659 Arzberg</i>			Telefon-Nr. Telefax-Nr. e-mail/web	
13	Hauptniederlassung (falls Betriebsstätte lediglich Zweigstelle ist) <i>Haingasse 5 95659 Arzberg</i>			Telefon-Nr. Telefax-Nr. e-mail/web	
14	Frühere Betriebsstätte			Telefon-Nr. Telefax-Nr. e-mail/web	
Welche Tätigkeit wird nach der Änderung (genau angeben: z. B. Herstellung von Möbeln, Elektroinstallationen und Elektro Einzelhandel, Großhandel mit Lebensmitteln usw.; bei mehreren Tätigkeiten bitte Schwerpunkt in GROSSBUCHSTABEN angeben)					
15	neu ausgeübt? (ggf. Beiblatt verwenden) <i>Elektrotechniker-Handwerk (99.99.9)</i>				
16	weiterhin ausgeübt? (ggf. Beiblatt verwenden) <i>PLANUNG, HERSTELLUNG, WARTUNG UND INSTANDSETZUNG VON ANLAGEN AUF DEM GEBIET DER HEIZUNGS-, SANITÄR- UND LÜFTUNGSTECHNIK (HAUSTECHNIK), DER HANDEL MIT EINSCHLÄGIGEN PRODUKTEN SOWIE</i>				
16a	Sonstiges (z.B. Betriebsverlegung innerhalb der Gemeinde, freiwillig: Aufgabe einer von mehreren Tätigkeiten, Namensänderung, Nebenerwerb) <i>Erweiterung der Tätigkeiten</i>				
17	Datum der Änderung <i>01.04.2008</i>	19	Zahl der tätigen Personen bei Ummeldung (ohne Inhaber)		Vollzeit <i>10</i> Teilzeit <i>0</i> Keine <input type="checkbox"/>
Die Ummeldung wird erstattet für					
20	<input checked="" type="checkbox"/> eine Hauptniederlassung		<input type="checkbox"/> eine Zweigniederlassung		<input type="checkbox"/> eine unselbständige Zweigstelle
21	<input type="checkbox"/> ein Automatenaufstellungsgewerbe		22 <input type="checkbox"/> ein Reisegewerbe		
Falls der Betriebsinhaber für die angemeldete Tätigkeit eine Erlaubnis benötigt, in die Handwerksrolle einzutragen oder Ausländer ist:					
28	Erlaubnis erteilt am Erlaubnis erteilt von (ggf. Erlaubnisart)				
29	Handwerkskarte ausgestellt am Handwerkskarte ausgestellt von (ggf. HWK-Art)				
30	Aufenthaltsgenehmigung erteilt am erteilende Behörde				
31	Aufenthaltsgenehmigung erteilt mit folgenden Auflagen oder Beschränkungen				
Hinweis: Beachten Sie bitte die Unterrichtung nach § 17 des Bundesstatistikgesetzes sowie die Hinweise auf dem Beiblatt. Der Empfang dieser Anzeige wird gem. § 15 Abs. 1 GewO bescheinigt.					

(C) BayLfStatD 2007 (V.4.1.1)



32 *25.03.2008*
(Datum)

33 *A. Seelig*
Seelig

Name der entgegennehmenden Gemeinde <i>Stadt Arzberg</i>		Gemeindenummer Betriebsstätte (Sitz) <i>094 79112</i>	GewA2
Beiblatt weitere Tätigkeiten Gewerbe-Ummeldung		Bitte vollständig und gut lesbar ausfüllen sowie die zutreffenden Kästchen ankreuzen	
1 Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name mit Rechtsform (ggf. bei GbR: Angabe der weiteren Gesellschafter)		2 Ort und Nr. des Registereintrages	
<i>Löser GmbH</i>			
<i>Löser GmbH (Hof HR B 2604)</i>			
Angaben zur Person			
3 Name <i>Löser</i>		4 Vorname <i>Wilfried</i>	6 Geburtsdatum <i>01.09.1941</i>
15 Neu ausgeübt?			
16 weiterhin ausgeübt? <i>ALLE DAMIT ZUSAMMENHÄNGENDE GESCHÄFTE (43.22.0)</i>			

(C) BayLfStad 2007 (V. 4.1.1)

32 25.03.2008 (Datum)

33 *i. A. Seelig*
Seelig

Name der entgegennehmenden Gemeinde <i>Stadt Arzberg</i>		Gemeindekennzahl Betriebsstätte (Stz) <i>09479112</i>		GewA2	
Beiblatt gesetzliche Vertreter (Nat. Pers.) Gewerbe-Ummeldung		Bitte vollständig und gut lesbar ausfüllen sowie die zutreffenden Kästchen ankreuzen		77000000348	
1 Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name mit Rechtsform (ggf. bei GbR: Angabe der weiteren Gesellschafter)		2 Ort und Nr. des Registereintrages			
<i>Löser GmbH</i>					
<i>Löser GmbH (Hof HR B 2604)</i>					
Angaben zur Person					
3 Name <i>Löser</i>		4 Vornamen <i>Markus</i>		4a Geschlecht <input checked="" type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	
5 Geburtsname (nur bei Abweichung vom Namen)		6 Geburtsdatum <i>31.08.1966</i>	7 Geburtsort und -land <i>Marktredwitz</i>		
8 Staatsangehörigkeit(en) deutsch <input checked="" type="checkbox"/> andere:					
9 Anschrift der Wohnung (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) <i>Haingasse 11 95659 Arzberg</i>			Telefon-Nr. Telefax-Nr. e-mail/web		
30 Aufenthaltsgenehmigung erteilt am ... erteilende Behörde					
31 Aufenthaltsgenehmigung erteilt mit folgenden Auflagen oder Beschränkungen					
Angaben zur Person					
3 Name <i>Löser</i>		4 Vornamen <i>Gerald</i>		4a Geschlecht <input checked="" type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	
5 Geburtsname (nur bei Abweichung vom Namen)		6 Geburtsdatum <i>03.04.1968</i>	7 Geburtsort und -land <i>Marktredwitz</i>		
8 Staatsangehörigkeit(en) deutsch <input checked="" type="checkbox"/> andere:					
9 Anschrift der Wohnung (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) <i>Hauptstr. 1, A 95659 Arzberg</i>			Telefon-Nr. Telefax-Nr. e-mail/web		
30 Aufenthaltsgenehmigung erteilt am ... erteilende Behörde					
31 Aufenthaltsgenehmigung erteilt mit folgenden Auflagen oder Beschränkungen					
Angaben zur Person					
3 Name		4 Vornamen		4a Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	
5 Geburtsname (nur bei Abweichung vom Namen)		6 Geburtsdatum	7 Geburtsort und -land		
8 Staatsangehörigkeit(en) deutsch <input type="checkbox"/> andere:					
9 Anschrift der Wohnung (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)			Telefon-Nr. Telefax-Nr. e-mail/web		
30 Aufenthaltsgenehmigung erteilt am ... erteilende Behörde					
31 Aufenthaltsgenehmigung erteilt mit folgenden Auflagen oder Beschränkungen					

(C) BayLfStad 2007 (V. 4.1.1)

 32 25.03.2008 33
 (Datum)

 i A. Seelig
 Seelig

Unterrichtung nach §17 Bundesstatistikgesetz

Die allgemein bei allen Gewerbeanzeigepflichtigen durchgeführte Statistik dient der Gewinnung zuverlässiger, aktueller und bundesweit vergleichbarer Daten über die Gewerbe-, -ab- und -ummeldungen. Sie ist die unentbehrliche Informationsgrundlage für die Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Strukturpolitik.

Rechtsgrundlage der Statistik ist § 14 Abs. 1 Satz 3 i. V. m § 14 Abs. 8a der Gewerbeordnung (GewO) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG). Erhoben werden die Tatbestände zu § 14 Abs. 8a Satz 4 Nr. 1 bis 3 GewO.

Gemäß § 14 Abs. 8a GewO in Verbindung mit § 15 BStatG besteht für die nach § 14 Abs. 1 bis 3 GewO Anzeigepflichtigen Auskunftspflicht. Die Auskunftserteilung erfolgt mit der Gewerbeanzeige.

Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung haben gemäß § 15 Abs. 6 BStatG keine aufschiebende Wirkung.

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheimgehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht für die Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Die Angaben zu den Feld-Nummern 1 bis 4, 10 und 12 bis 14 sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Die Angabe zu der Feld-Nummer 10 wird nach Abschluss der Prüfung der Angaben vernichtet. Die übrigen Angaben zu den Feld-Nummern werden zusammen mit den Angaben zu den Feld-Nummern 15, 18, 19 und 29 und dem Datum der Aufnahme zur Führung einer Adressdatei nach § 13 BStatG verwendet. Darüber hinaus dienen die vorgenannten Angaben der Durchführung der Verordnung [EWG] Nr. 2186/93 des Rates vom 22. Juli 1993 über die innergemeinschaftliche Koordinierung des Aufbaus von Unternehmensregistern für statistische Verwendungszwecke (ABl. EG Nr. L 196 S. 1).

Zur technischen Durchführung der Erhebung werden für jedes Unternehmen beziehungsweise für jeden Betrieb Ordnungsnummern vergeben. Bei den Unternehmens- und Betriebsstättennummern handelt es sich um laufende, länderspezifische Nummern; Postleitzahl, Art und Nummer enthalten die Angaben zu den in Feld-Nummer 1 genannten Registern.

Hinweise

1. Diese Anzeige gilt gleichzeitig als Anzeige nach §138 Abs. 1 der Abgabenordnung bei dem für den angemeldeten Betrieb zuständigen Finanzamt; die übrigen steuerrechtlichen Vorschriften bleiben jedoch unberührt.
Unberührt bleiben auch die sonstigen öffentlich-rechtlichen Pflichten z.B. nach dem Arbeits- und Sozialversicherungsrecht oder dem Außenwirtschafts- und Ausländerrecht.
Diese Bescheinigung berechtigt insbesondere nicht zum Beginn oder zur Änderung oder Erweiterung oder Verlegung eines Gewerbebetriebes, wenn dafür eine Erlaubnis oder eine Eintragung in die Handwerksrolle notwendig ist. Zuwiderhandlungen gegen eine Anzeigepflicht oder eine Pflicht zur Eintragung in die Handwerksrolle können mit Geldbuße, in bestimmten Fällen (vgl. § 148 GewO) auch mit Geldstrafe oder Freiheitsstrafe geahndet werden. Die Fortsetzung eines ohne eine etwa erforderliche Erlaubnis oder eine Eintragung in die Handwerksrolle begonnenen Betriebes kann verhindert werden (§ 15 Abs. 2 GewO, § 16 HandWO).
2. Ein Wechsel des Betriebsinhabers (z.B. durch Kauf, Pacht, Erbfolge, Änderung der Rechtsform) einschließlich des Ein- oder Austritts geschäftsführender Gesellschafter bei Personengesellschaften (OHG, KG, GbR), ein Wechsel der Betriebstätigkeit [z.B. Umwandlung eines Großhandels in einen Einzelhandel], eine Ausdehnung der Tätigkeit auf Waren oder Leistungen, die bei Betrieben der angemeldeten Art nicht geschäftsüblich sind (z.B. Erweiterung eines Großhandels um einen Einzelhandel), eine Verlegung des Betriebes oder die Aufgabe des Betriebes ist erneut nach §14 GewO anzuzeigen.
3. Gewerbetreibende, die eine offene Verkaufsstelle, eine Gaststätte oder eine sonstige jedermann zugängliche Betriebsstätte, eine Spielhalle oder ein ähnliches Unternehmen betreiben oder Automaten außerhalb ihrer Betriebsräume aufstellen, haben ihren Namen und/oder ihre Firma und für das stehende Gewerbe, auch ihre Anschrift an der Außenseite oder am Eingang des Betriebes beziehungsweise an Automaten anzubringen.
Gewerbetreibende, für die keine Firma im Handelsregister eingetragen ist, müssen nach § 15 b Abs. 1 GewO im schriftlichen rechtsgeschäftlichen Verkehr ihren Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen verwenden.
4. Bei bereits gegründeten, aber noch nicht im Handelsregister eingetragenen juristischen Personen gilt die Gewerbeanmeldung bis zu ihrer Registereintragung nur als Gewerbeanzeige für die in dem Gesellschaftervertrag oder in der Satzung angegebenen Gründer; für die juristische Person gilt die Gewerbeanmeldung erst dann, wenn der auf der Vorderseite angegebenen Behörde ein Auszug über die Registereintragung vorgelegt wird, deren Inhalt mit den Angaben in der Gewerbeanzeige übereinstimmt.
5. Ausländer, mit Ausnahme der EU- beziehungsweise EWR-Ausländer, die in eigener Person im Inland eine gewerbliche Tätigkeit ausüben wollen, bedürfen einer Aufenthaltsgenehmigung der dafür zuständigen Ausländerbehörde, nach der ihnen die Ausübung des betreffenden Gewerbes ausländerrechtlich gestattet ist.